Aus Deutschland

Einheitlicher Betrieb der Eisenbahnen.

Unterhandlungen zwischen den Eisenbahnministern verschiedener Bundesstaaten. — Revision des Dessauer kriegsgerichtlichen Urtheils. — Mehr Arbeitseinstellungen im Ruhrgebiet. — Reichstag und Landtag nehmen nach beendeten Feiertagsferien ihre Arbeiten wieder auf. — Strenges Winterwetter. — Gemeinschaftlicher Selbstmord eines Lieutenants und seiner Geliebten.

Berlin, 10. Januar. — Die anscheinend endlosen Streitigkeiten zwischen den deutschen Bundesstaaten über ihre Eisenbahnsysteme dürften durch Unterhandlungen zwischen den Vertretern der Eisenbahnministerien von Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg, welche zwecks einheitlichen Betriebs hier begonnen haben, beigelegt werden. Preußen, Bayern und Württemberg haben sich schon vor drei Monaten geeinigt, um den Verzögerungen im Frachtverkehr an den Staatsgrenzen ein Ende zu machen, welche die Spediteure hindern, Waggons uninspizirt oder ohne Umladung ihres Inhalts zu verschicken. Eine Commission ist jetzt ernannt worden, um eine Vereinbarung zu entwerfen, welche allen gerügten Uebelständen ein Ende macht. Der Erwägung dieses Planes haben sich Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg angeschlossen. Sachsen war bisher ärgerlich über Preußen, weil dieses den Frachttransport um die sächsischen Grenzen herumleitete, anstatt ihn durch Sachsen zu dirigiren, wenn sächsische Linien die direkte Route bildeten, wodurch Sachsen um seinen Antheil an der Fracht gebracht wurde.

Die Conzentrirung der Bahnverwaltung ergiebt nach Behauptung der preußischen Regierung eine enorme Ersparniß, wie am Beispiel der hessischen Ludwigsbahn gezeigt wird, welche der preußischen Staatsverwaltung den Betrieb von 700 Meilen ihrer Geleise überlassen hat, weil Theile der preußischen Staatsbahn die natürliche Fortsetzung der hessischen Ludwigsbahn sind.

Auch hat Preußen innerhalb der letzten drei Jahre die letzten sechs Privatbahnen, welche von der Linie Lübeck-Buchen abzweigen, angekauft und diese Linie, die einzige von Bedeutung innerhalb des preußischen Staatsbahnnetzes, wird wohl auch an Preußen übergehen. Bayern hat mit den letzten drei Bahnsystemen in der Rheinpfalz deren Vereinigung mit dem Staatsbahnnetz verinbart, obwohl die Gesellschaften nicht ausverkauften, sondern den Bahnbesitz behalten, deren Betrieb aber der Staatsbahnverwaltung anheimstellen.

Kriegsgerichtliches Urtheil wird revidirt.

Das vielerwähnte Urtheil des Dessauer Kriegsgerichts, welches von mehreren Parteien im Reichstag auf's Tapet gebracht werden soll, wird morgen in Magdeburg einer Revision unterzogen werden. Das Kriegsgericht in Dessau hat bekanntlich zwei Soldaten, die einem mit dem Seitengewehr um sich schlagenden betrunkenen Unteroffizier die Waffe entrissen, wegen Aufruhrs zu je fünf Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, während der Vorgesetzte mit drei Monaten Gefängniß davon kam. In diesem Prozesse hatte der Ankläger sich zu der ungeheuerlichen Behauptung verstiegen: „Im Militär-Verhältnisse giebt es keine Nothwehr. Ein Untergebener muß sich von seinem Vorgesetzten eher abschlachten lassen, als sich zur Wehre setzen."

Wirren im Ruhrgebiet im Wachsen.

Die Arbeitseinstellungen im Ruhrrevier, über welche schon wiederholt gemeldet wurde, gewinnen an Ausdehnung. Wie die Bergleute der Zeche „Bruchstraße" bei Langendreer, sind jetzt auch die Arbeiter der Zechen „Kaiserstuhl" und „Scharnhorst" an den Ausstand gegangen, weil sie auf ihre Forderungen keinen Bescheid erhalten hatten. Im Essener Bezirk haben sich insgesammt 7000 Grubenleute dem Strike angeschlossen, nachdem in einer gestrigen Massenversammlung ein derartiger Strike abgemacht war. Auch unter den Leuten der Zechen des Bochumer Bezirks ist die Unruhe im Wachsen begriffen, und alles scheint immer mehr zu einem General-Strike hinzudrängen, der die verhängnißvollsten Folgen nach sich ziehen mag.

Inzwischen haben die Verwaltungen der Zechen beschlossen, falls die Arbeit in den nächsten Tagen nicht wieder aufgenommen wird, einen Theil der Hüttenarbeiter zu entlassen. Bei längerer Dauer des Strikes, die im Augenblick als zweifellos erscheint, sollen die Hochöfen ausgeblasen werden, wodurch viele Tausende von Arbeitern beschäftigungslos werden würden.

Reichstag und Landtag wieder am Werk.

Der Reichstag wie der preußische Landtag nehmen, nach Absolvirung der Weihnachtsferien, heute ihre Sitzungen wieder auf. Im Abgeordnetenhause des Landtages legte Finanzminister Freiherr von Rheinbaben den preußischen Etat mit einer ausführlichen Begründung vor. Auf der Tagesordnung des Reichstages stehen für heute nur mehrere Resolutionen.

Im Reichstage wie im Abgeordnetenhause beginnen in den nächsten Wochen schwere Kämpfe. Im ersteren werden die Handelsverträge das Streitobjekt bilden, im letzteren die Kanalvorlage. Im Betreff beider Gegenstände sind die Conservativen uneinig, und die Zeitungsfehden der letzten Wochen haben die Gegensätze nur verschärft.

Abermals schwere Schneestürme.

Deutschland ist neuerdings wiederum von schweren Schneestürmen heimgesucht worden, nachdem noch nicht einmal der ganze Umfang der Verheerungen des um die Jahreswende entfesselten Orkans, welcher besonders an den Küsten der Nordsee und Ostsee hauste, hat festgestellt werden können. Auch dies Mal haben zahlreiche Orte der Nordseeküste wieder am schwersten gelitten, und es kann kaum ausbleiben, daß unter einem namhaften Theil der Bevölkerung ein Nothstand ausbricht, wenn nicht sofort eine Hülfsaktion eingeleitet wird. Der Finkenwärder Fischereidampfer „Athlet" und mehrere Fischer sind verschollen und die Hoffnung auf ihre Rettung ist aufgegeben.

Aber auch im Binnenlande haben die abermaligen Stürme gewaltigen Schaden angerichtet. In der Umgegend von Kassel sind ganze Waldflächen umgeweht, die schönsten Buchen- und Eichenbestände liegen am Boden. Im Riesengebirge ist aller Verkehr unterbrochen, und es dürfte geraume Zeit währen, bis die gewaltigen Schneemassen so weit aus dem Wege geschafft sind, um Handel und Wandel wieder freie Bahn zu machen.

Auch in Oestreich war der Sturmschaden ein erheblicher. Bei Graz, der Hauptstadt von Steiermark, warf der Sturm einen in voller Fahrt befindlichen Personenzug um, und viele Personen wurden schwer verletzt.

Allerlei aus Deutschland.

Aus Posen wird telegraphisch hierher gemeldet, daß Lieutenant Anders vom dortigen 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47 und seine Geliebte, Klara Niemeyer, im Badezimmer des Ersteren todt aufgefunden wurden. Sie waren einer Gasvergiftung erlegen. Allen Anzeichen nach handelt es sich um einen Doppelselbstmord.

Der kleine Kreuzer „Falke," welcher zur deutschen Kreuzerdivision der ostamerikanischen Station gehört, hat den Befehl erhalten, nachdem er die Westküste Südamerika's befahren, auch die deutsche Flagge an der Westküste Mittel- und Nordamerika's zu zeigen. „Falke" wird zu Anfang des Frühlings in Panama eintreffen.

Rudolf Christians, welcher den New-Yorker Kunstfreunden von der letzten Saison her noch in bester Erinnerung sein dürfte, tritt im Februar eine Gastspielreise nach den Vereinigten Staaten an. Er wird hauptsächlich im „Irving Place-Theater" zu New-York auftreten.

Ein hiesiger Fachmann sagte im Laufe einer Unterredung, die amerikanischen Schiffssubventionspläne seien phantastisch. So lange kein seemännisch gebildetes Personal vorhanden, seien die diesbezüglichen amerikanischen Vorschläge werthlos.

CASTORIA

für Säuglinge und Kinder.

Die Sorte, Die Ihr Immer Gekauft Habt

Trägt die Unterschrift von Chas. H. Fletcher.

Neuer Schnellzug-Schlafwaggon nach Chicago

von Baltimore mit der „Pennsylvania Eisenbahn," nach dem 8. Januar, mit dem „Chicago Limited." Solider Pullman-Zug. Restaurations- und Observations-Waggons. In zweiundzwanzig Stunden nach Chicago.
(7—12)

Schiffskarten von und nach Deutschland.

Von Baltimore bis Bremen: Kajüte $42.50 und $44.50, Zwischendeck $33; von Bremen bis Baltimore: Kajüte $50, Zwischendeck (für alle Passagiere) $34. Theo. H. Diener & Co., Zimmer Nr. 3, 114 Ost-Lexington-Str. Geldwechsel und Geldsendungen. (323—)

Ein Schatz gehoben.

Große Aufregung über einen werthvollen Fund im Bronx. — Eisenbeschlagene Kiste mit einem Inhalt von $150,000 in alten Goldmünzen.

New-York, 10. Januar. — Im ganzen Bronx wird zur Zeit beinahe von Nichts gesprochen, als von dem großen Schatz, welchen Arbeiter vor einigen Tagen „gehoben." Unter dem Fundament des alten Macy Herrenhauses an Longwood- und Prospect-Avenue ist nämlich dieser Tage eine mit Eisenbändern beschlagene Kiste hervorgeholt worden, welche alte Münzen, französischen, spanischen u. englischen Ursprungs, enthält, welche einen Gesammtwerth von etwa $150,000 haben sollen, gezählt hat der Berichterstatter die Goldfüchse allerdings nicht und kann deshalb auch für den wirklichen Werth des Schatzes keine Garantie übernehmen, immerhin, der Fund ist allem Anschein nach ein sehr bedeutender. Die eisenbeschlagene Kiste mit ihrem Reichthum befindet sich zur Zeit im Hause von Hrn. James S. Meehan, welcher seiner Zeit das Land von dem Macy-Nachlaß gekauft.

Das Macy'sche Haus war wohl mit Ausnahme des alten Longwood-Club-Hauses das einzige der größeren im Kolonialstyl ausgeführten Gebäude in diesem Borough, welches unter den eisernen Schritten der modernen Zeit noch nicht gefallen, und es gab dieser schmucken Häuser seiner Zeit so viele nördlich von Harlem.— Nach dem vor etwa sieben Jahre erfolgten Tode von Theodore M. Macy wurde das Herrenhaus in den Markt gebracht und vor einiger Zeit von Hrn. Meehan erstanden. Macy war ein Sonderling eigenster Art gewesen, welcher vollständig zurückgezogen gelebt. Man hatte ihn nie für einen reichen Mann gehalten, im Gegentheil, es schien, als hätte es ihm mitunter am Nöthigsten gemangelt. — Nun ist es aber klar, daß der Alte seine Reichthümer gesammelt und wahrscheinlich kurz vor seinem Tode in der Erde verscharrte.

Sobald Meehan das Eigenthum erworben, ließ er das alte Herrenhaus niederreißen, mit der Absicht, an dessen Stelle ein großes Apartementhaus aufzuführen. Vor einiger Zeit wurden nun die Ausgrabungsarbeiten für das Fundament des neuen Gebäudes begonnen und von dem Vormann Thomas S. Cunningham geleitet. Vor einigen Tagen war es nun, Hr. Meehan befand sich zufällig an Ort und Stelle und war eben mit dem erwähnten Vormann in ernstlichem Gespräch begriffen, als einer der Arbeiter seine Picke in das noch stehende Mauerwerk trieb und nun die Entdeckung machte, daß in dem Fundament ein Gewölbe eingelassen war. Dieses Gewölbe wurde rasch geöffnet und von dem Schmutz und Unrath gereinigt, das es enthielt. Dabei stieß man dann auf die eisenbeschlagene Kiste, welche von zwei Arbeitern unter Aufbietung aller Kräfte auf die Straße getragen wurde. Die Kiste wurde rasch nach der Wohnung des Hrn. Meehan, Nr. 1175, Hewitt-Place, geschafft und im Uebrigen den Arbeitern strengstes Schweigen anbefohlen.

Derartige Funde bleiben indessen nicht geheim, und so kam auch dieser an die Oeffentlichkeit. Als Hr. Meehan gestern befragt wurde, wie hoch er denn den gehobenen Schatz bemesse, antwortete er ausweichend, meinte aber schließlich, die Summe reiche am Ende hin, um für das Apartementhaus zu bezahlen, welches er aufführen lasse.

Julius Hebbel, deutscher Photograph, 321 N.-Gay-Straße.
Kabinetbilder nur $1 pro Dutzend.
In emaillirten ovalen Bildern sind schöne Neuheiten erwähnenswerth.
Lebensgroße Photographien und künstlerisch vollendete Copien alter Bilder in Crayon, Wasserfarben, Oel und Pastell ein Spezialität.
Man vergesse nicht, vorzusprechen.
(324—)

Heiraths-Licenzen.

Der Aktuar des Common Pleas-Gerichts stellte gestern die folgenden Heiraths-Licenzen aus:

Wm. E. Florstead, 28, Nr. 3247, Chestnut-Avenue, und Ida B. Shearer, 26.

Frank C. Walter, 22, Barnesville, Pa., und Mary G. Wearheim, 24.

Joseph F. Donellan, 27, Calvert-Bank-Gebäude, und Hannah Bantz, 21.

Martin Burns, 22, und Mary A. Brannan, 20; Applikant Mich. Driscoll, Nr. 1319, Wirtstraße.

George T. Harvey, 26, Nr. 924, West-Prattstraße, und Abbee Eichhorn, 24.

Ernest F. Hearn, 32, und Mary S. Moore, 25, Beide von Wicomico-County, Md.; Applikant E. Morris Taylor, Nr. 2006, St. Paulstr.

Wm. W. Phillips, 24, und Elizabeth J. Rudolph, 23.

Wm. T. Walsh, 23, und Jennie T. Busch, 18; Applikant W. Anderson, Nr. 1415, West-Saratogastr.

Patrick O'Mara, 31, Baltimore-County, und Annie M. Codd, 24; Applikant Edward O'Mara, Nr. 227, St. Paulstraße.

Robert F. Miller, 22, und Rachel Naylor, 24, Beide von Parkton, Baltimore-County.

Stanley Howland, 29, Asheville, N.-C., und Frances Theobald, 29.

Edward C. Campbell, 32, Nr. 531, Nord-Strickerstraße, und Katharine Peter, 25.

Charles Zulauf, 30, Nr. 1634, McElderrystraße, und Maggie Tarrant, 27.

Charles L. Edwards, 22, u. Margarethe B. Mansfield, 18; Applikant W. E. Glover, Nr. 216, West-Franklinstraße.

Wm. H. Johnson, 45, und Laura E. Hammell, 35; Applikant Howard E. Gibson.

Frederick W. Dryer, 48, und Sabina Rummel, 41; Applikant J. F. Heß, Nr. 808, Hopkins-Avenue.

Christian B. Wagner, 42, Nr. 715, West-Crossstraße, und Clara M. Lentz, 21, York, Pa.

Reuben Caplan, 21, Nr. 1022, Ost-Lombardstraße, und Beckie Himen, 19.

Ralph E. De Shields, 24, Washington, D. C., und Fannie Huhme, 21.

Lawrence Braun, 21, Nr. 728, Second Avenue, und Emma M. Clifford, 22.

Singleton A. Bryden, 21, Rock Hall, und Jennie W. Pearman, 19.

Gerichtsverhandlungen.

Criminal-Gericht. — (Vor Richter Wickes.) Diebstahl — John Cunningham, George Carr, je sechs Monate, Samuel Malone, James Manley, je zwei Monate, John W. Wert, ein Monat Gefängniß; Annie Russell, Carrie Taylor, je ein Jahr Zuchthaus; Robert Nelson, auf Parole entlassen; Mamie Jones, sistirt. Angriff — Geo. Kaltenhausen, zehn Tage Gefängniß. Spirituosenverkauf am Sonntag — August Langeluttig, $100 und Kosten. Uebertretung des Schwitzbudengesetzes — Bernard Naschinsky, die Bürgschaft für verfallen erklärt. Gewohnheitsmäßig unordentlich — Arthur Fullem, freigesprochen. Auf der Registrande für heute: Einbruch — Henry Brown, Wm. E. Granger; Diebstahl — Jos. Cook, Eugene Johnson, Geo. Smith, Charles McCart, Andrew McCarthy, Thomas Scott, Edward Burns, David McCandleß, George Thomas; Mordangriff — Harris M. Brown; Beherbergung minderjähriger Mädchen — Albert H. Frank; Schwitzbudengesetz-Uebertretung — Bernard Naschinsky.

Waisen-Gericht.— (Vor den Richtern Block, O'Brien und Gaither.) Zu Testamentsvollstreckern wurden ernannt in dem Falle von Henry C. Roche Laura S. Roche und Edgar G. Miller, jun., Bürgschaft $400,000. Zu Vormündern wurden ernannt Mary Pierson für Joseph Pierson, Bürgschaft $500; Ellen C. Dunn für Richard A. Callahan, Bürgschaft $4000; Minnie A. Hayden für Eleanor Hayden, Bürgschaft $1000; Leuvenia Stephenson für Catharine Dawkns, Bürgschaft $300; John K. Wilson für Martha A. Davis, Bürgschaft $100. Inventarverzeichnisse wurden eingereicht in den Fällen von Asmus Jurgensen, $2600; Lee Mayer, $1200; Samuel B. Sexton, jun., $292,153.57; Nicholas H. Merritt, $1179; Wm. H. Clark, $234. Vormundschaftsbericht wurde gutgeheißen in dem Falle von Lawrence M. Bock, $3770. Verkauf wurde ratifizirt in dem Falle von Charles Tyler, $1360. Verwaltungsberichte wurden genehmigt in den Fällen von Deborah A. Butler, $910; Julia A. Myers, $30; Elizabeth C. Jenkins, $1205; Ella R. Tegeler, $1057; Joseph B. Frazier, $2252; Edward K. Schaeffer, $78,941.

Kreis-Gericht Nr. 2.—(Vor Richter Dennis.) Vickers gegen Vickers; „North-Avenue-Land-Co." gegen Mayor und Stadtrath.

Common Pleas-Gericht. — (Vor Richter Sharp.) Auf der Registrande für heute: die Fälle Nr. 8, 11, 14, 15, 20, 24, 25, 28, 29, 30 und 31; ferner vorläufiger Aufruf der Nrn. 42 bis 77.

Stadt-Gericht.—(Vor Richter Dobler.) Hauhn gegen „United Railways," geschlichtet; Valentine Kozer gegen Novak und Hirk, Lilly Bure gegen „United Railways," nicht beendet. Für heute: der schwebende Fall und die Nrn. 14, 19, Show gegen Evans, 20, 24, 25 und 26 und Habeas Corpus-Fälle um 2 Uhr.

Abth. 2. — (Vor Richter Stockbridge.) Günther gegen Mayor und Stadtrath, nicht beendet.

Richter at Large. — (Vor Richter Wright.) Henrietta Zinkand gegen Michael Zinkand, „Non Pros." „Chesapeake Brewing Co." gegen J. Graffer, geschlichtet. „Geo. Bauernschmidt Brewing Co." gegen John J. Noonan, Verdikt für $382.50. Telsche Kirchner gegen Joseph E. Gartside, Verdikt für $230. Für heute: die Nrn. 35, 120, 164, 186, 188, ferner vorläufiger Aufruf der Nrn. 204, 240, 242, 255, 260, 278, 289, 293, 308, 314, 324, 325, 331, 351, 360, 363, 376, 378, 386, 391, 405, 409, 418, 424 und 434.

Kreis-Gericht.—(Vor Richter Harlan.) Charles W. Gallagher gegen Millard F. Taylor, zu Gunsten der verklagten Mutter Gallagher's entschieden.

Superior-Gericht.—(Vor Richter Baer.) Christiana Burrill gegen Cora Belle Brewster, „Non Pros." Für heute: die Nrn. 14, 36, 40 und 41, 42 und 43.

Postmarken-Agenturen.

Verschiedene Stadttheile, in welchen Post-Werthsachen verkauft werden.

Melvale — E. B. Scott.
York-Road — Burnell F. Sappington.
Gorsuch-Avenue und Harrison-Straße — Robert E. K. Hall.
27. Straße und Huntingdon-Avenue — Louis Reindollar.
Orangeville — Hiram Kimble.
Fort-Avenue und Johnson-Straße — K. B. E. Scheidt.
3. und Gough-Straße, Highlandtown — Jas. L. Truax.
Orangeville — George Bell.
NrN. 25, Union-Avenue (Woodberry) — Clarence D. Williams.
Broadway und Baltimore-Straße — George J. Way.
Unter-Station, „Pennsylvanier Bahn" — L. H. Brown.
Camden-Station, „Baltimore-Ohio-Bahn".

Beförderung von Postsachen. Länge der erforderlichen Zeit zur Erreichung der verschiedenen Bestimmungsorte.

Untenstehend ist die ungefähre Zeit für Uebermittelung der Postsachen von dem Baltimorer Post-Büreau nach den hauptsächlichen einheimischen und auswärtigen Städten verzeichnet.

Inland.

Atlanta, Ga., 19 Stunden.
Atlantic-City, N.-J., 6 Stunden.
Brooklyn, N.-Y., 6 Stunden.
Burlington, Vermont, 17 Stunden.
Buffalo, N.-Y., 18 Stunden.
Cape May, N.-J., 6 Stunden.
Charleston, S.-C., 16 Stunden.
Chicago, Ills., 1 Tag.
Columbia, S.-C., 17 Stunden.
Cincinnati, Ohio, 20 Stunden.
Council-Bluffs, Iowa, 2 Tage.
Concord, N.-H., 19 Stunden.
Denver, Colorado, 2½ Tage.
Detroit, Mich., 1 Tag.
Galveston, Texas, 2 Tage 5 Stunden.
Harrisburg, Pa., 3 Stunden.
Hartford, Connecticut, 12 Stunden.
Indianapolis, Ind., 1 Tag.
Jackson, Mississippi, 2 Tage.
Jacksonville, Fla., 1 Tag.
Kansas-City, Missouri, 2 Tage.
Little Rock, Arkansas, 1 Tag 18 Stunden.
Louisville, Ky., 1 Tag 2 Stunden.
Memphis, Tenn., 1 Tag 5 Stunden.
Mobile, Alabama, 1 Tag 8 Stunden.
Norfolk, Virginien, 12 Stunden.
New-Orleans, La., 1 Tag 10 Stunden.
Stadt New-York, 5 Stunden.
Omaha, Nebraska, 2 Tage.
Portland, Maine, 1 Tag.
Portland, Oregon, 5 Tage.
Philadelphia, Pa., 3 Stunden.
Pittsburg, Pa., 11 Stunden.
Providence, R.-I., 16 Stunden.
Raleigh, N.-C., 13 Stunden.
St. Louis, Missouri, 1 Tag 6 Stunden.
St. Paul, Minnesota, 1 Tag 12 Stunden.
San Francisco, Cal., 4 Tage 14 Stunden.
Topeka, Kansas, 2 Tage.
Boston, Mass., 13 Stunden.

Ausland.

Bremen, Deutschland, 9 Tage.
Buenos Ayres, Argentinien, 29 Tage.
Calcutta, Britisch-Indien, 30 Tage.
Demerara, Britisch-Guinea, 16 Tage.
Hongkong, China, 25 Tage.
Kingston, Jamaica, 5 Tage.
Liverpool, England, 7 Tage.
Luzern, Schweiz, 10 Tage.
Stadt Mexiko, Mexiko, 5 Tage.
Moskau, Rußland, 12 Tage.
Panama, Ver. Staaten von Colombia, 7 Tage.
Paris, Frankreich, 8 Tage.
Quebec, Canada, 2 Tage.
Rio de Janeiro, Brasilien, 25 Tage.
Rom, Italien, 10 Tage.
St. Johns, Neufundland, 4 Tage.
St. Petersburg, Rußland, 12 Tage.
Sydney, Australien, 31 Tage.

Ver. Staaten-Geldanweisungen.

Anweisungen bis zur Höhe von $2.50 kosten 3 Cents.
Anweisungen über $2.50 bis $5.00 kosten 5 Cents.
Anweisungen über $5.00 bis $10.00 kosten 8 Cents.
Anweisungen über $10.00 bis $20.00 kosten 10 Cents.
Anweisungen über $20.00 bis $30.00 kosten 12 Cents.
Anweisungen über $30.00 bis $40.00 kosten 15 Cents.
Anweisungen über $40.00 bis $50.00 kosten 18 Cents.
Anweisungen über $50.00 bis $60.00 kosten 20 Cent.
Anweisungen über $60.00 bis $70.00 kosten 25 Cents.
Anweisungen über $75.00 bis $100.00 kosten 30 Cents.

Spezial-Ablieferung.

Jede Sendung, die mit einer Spezial-10-Cents-Marke und einer solchen des gewöhnlichen Portos versehen ist, wird sofort nach Ankunft durch einen Spezialboten ausgetragen, im Bezirk jeder freien Ablieferungsstation, oder aber im Umkreise von vier Meilen einer jeden anderen Postanstalt in den Ver. Staaten. Die Ablieferungsstunden solcher Sendungen sind in den Frei-Ablieferungsstationen von 7 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends. Spezial-Postsendungen können an allen Ver. Staaten-Postämtern aufgegeben werden.

Ausländische Sendungen.

1. Die Raten für alle ausländischen Staaten und ihre Kolonie'n (ausgenommen Canada und Mexiko) sind die folgenden: Briefe bis zu 15 Gramm (½ Unze) 5 Cents. Einfache Postkarten 2 Cents das Stück. Rückantwort-Karten 4 Cents das Stück. Zeitungen und andere Drucksachen 1 Cent pro 2 Unzen.

Versiegelt.—Irgend eine Postsache wird als versiegelt angesehen, wenn dieselbe so verpackt ist, daß eine gründliche Prüfung ohne Schädigung der Umhüllung oder des Inhalts nicht ermöglicht wird.

Nachsendungen.

Briefe und Postkarten werden frei den Empfängern oder Absendern von einer Postanstalt zur anderen nachgeschickt, wenn der Wunsch auf dem Umschlag ausgedrückt ist. Postsendungen der anderen Klassen werden nur auf Verlangen nachgesandt und wird dann am Bestimmungsorte ein Zusatzporto von der Höhe des Originalsatzes berechnet werden.

Zweiter Klasse (Zeitungen und Zeitschriften) 1 Cent für 4 Unzen.

Dritter Klasse (Bücher, Cirkulare) 1 Cent für 2 Unzen.

Vierter Klasse (Waaren) 1 Cent pro Unze.

Canada.

Dieselben Raten und Bedingungen, als in den Ver. Staaten, mit Ausnahme, daß gemischte Kaufmannswaaren, welche nicht als „Bona fide" Handelsmuster gesandt werden, mit der Packetpost versandt werden müssen. Kaufmännische Schriften zu den gewöhnlichen Ra-

Einschreibegebühr (Post-Aufschlag) 8 Cents.

Handelspapiere—Packete bis zum Gewicht von 10 Unzen 5 Cents; Packete über 10 Unzen schwer, 10 Cents (ob geschlossen, oder nicht) mit Ausnahme von Manuscripten mit beifolgenden Correktur-Bogen, ferner alle versiegelten Sachen (siehe untenstehend). 2 Cents pro Unze, mit Ausnahme von Briefen in Post-Stationen, wo die Postsachen nicht ausgetragen werden, 1 Cent pro Unze. Postkarten, je 1 Cent.

Zweiter Klasse-Postsachen — Zeitungen, vierteljährlich oder öfter erscheinende Zeitschriften, welche nicht gratis vertheilt werden. Das allgemeine Publikum bezahlt dafür mit Eisenbahn-Marken zu der Rate von je 1 Cent für 4 Unzen oder Theile davon, wenn nicht versiegelt.

Dritter Klasse — (gedruckte, keine Blanco-Bücher), Cirkulare, andere gedruckte Sachen, Correktur-Bogen und beifolgendes Manuscript, Valentines, Musik-Notenblätter, Heliotypes, Chromos, Plakate, Lithographie'n u. gedruckte Anzeigen im Allgemeinen, sämmtlich, wenn nicht versiegelt, 1 Cent für 2 Unzen oder weniger.

Vierter Klasse — Waaren und Muster, Blanco-Bücher und Papiere, Erze, alle Sachen, welche nicht in irgend einer der anderen Klassen eingeschlossen und ihrer Natur nach nicht gefährlich oder verderblich für den Inhalt der anderen Postsachen sind. (Ein spezielles Gesetz setzt das Porto für Sämereien, Ableger, Wurzeln, Sprößlinge und Pflanzen auf die Rate von einem Cent für je 2 Unzen fest.) Falls vorgenannte Artikel nicht mehr, als 4 Pfund betragen, 1 Cent pro Unze oder deren Bruchtheil.

Registrationsgebühr für Briefe und andere Postsendungen beträgt 8 Cents.

Waarenproben — Packete bis zu 4 Unzen 2 Cents; Packete über 4 Unzen schwer, 1 Cent für jede 2 Unzen oder deren Bruchtheil.

Arbeiter Vereins-Kalender.

„Federation of Labor" — Versammlungen jeden Mittwoch Abend in der „Rechabite-Halle".

„Möbelarbeiter-Union Nr. 1598, U. B. of C. & J." — Versammlung jeden Donnerstag im „Labor-Lyceum," Nr. 1011, Ost-Baltimore-Str.

„Bier-Ausfahrer-Union Nr. 173" — Versammlung jeden anderen Sonntag.

„Maschinisten- und Heizer-Union" — Versammlung jeden anderen Dienstag.

„Metzger-Union Nr. 90" — Versammlung jeden anderen Sonntag im Monat, Nachmittags, im „Labor-Lyceum".

„Bauschreiner-Union Nr. 44" — Versammlung jeden Donnerstag im „Labor-Lyceum".

„Küfer-Union" — Versammlung jeden anderen Dienstag, Abends um 8 Uhr, im „Labor-Lyceum".

„Brauarbeiter-Union Nr. 8" — Versammlung jeden anderen Sonntag, Nachmittags, im „Labor-Lyceum".

„Bäcker-Union Nr. 12" — Versammlung jeden zweiten Samstag im Monat, Nachmittags, im „Labor-Lyceum".

„Arbeiter-Kranken- und Sterbe-Kasse, Branch 86" — Versammlung jeden letzten Montag im Monat im „Labor-Lyceum".

„Musiker-Union" — Versammlung jeden ersten Freitag im Monat, Vormittags, in der „Mechanics' Halle" an der West-Fayette-Straße.

„Allgemeiner Arbeiter-Kranken-Unterstützungs-Verein von Ost-Baltimore" — Versammlung jeden Dienstag in Bodensteiner's Halle, Nr. 1234, Ost-Fayette-Straße.

Häusliche Pflichten.

Die wirklichen Heldinnen des täglichen Lebens sind im Busen unserer Familien anzutreffen, und doch ist dieser Heroismus oftmals irrthümlicher und unnützer Art.

Es scheint als ob eine Frau bereit sei, dem Rufe jeder Pflicht blindlings zu gehorchen, nur nicht dem wichtigsten Rufe, der ihr die Sorge um ihre Gesundheit auferlegt. Wie viel schwerer werden doch die täglichen Pflichten, wenn eine Störung des weiblichen Organismus jede Bewegung schmerzhaft macht und so die Nerven beständig auf die Folter spannt. Reizbarkeit tritt an die Stelle von Glück, Zufriedenheit und Liebenswürdigkeit; Schwäche und Leiden treten da auf, wo vorher Gesundheit und Kraft existierten! So lange sie sich noch herumschleppen können, kommen die Frauen ihren Haushaltungspflichten nach und arbeiten ohne Unterlaß. Sie haben sich an die falsche Idee gewöhnt, daß sie leiden müssen, eben weil sie Frauen sind. Welch thörichter Irrthum!!!!

Wissen diese leidenden Frauen denn nicht, daß der Gebrauch von **Lydia E. Pinkhams Vegetable Compound** die Schmerzen vertreibt und ihnen wieder ihre Zufriedenheit verschafft? Wozu reizende Getränke und Betäubungsmittel anwenden, so lange jede leidende Frau stets ihre Zuflucht zu diesem kräftigenden und heilsamen Specialmittel für die Frauen nehmen kann?

Unentgeltlicher ärztlicher Rath für Frauen.

Wenn der Fall einer leidenden Frau irgend welche Symptome aufweist, über die sie speciellen Rath wünscht, so braucht sie sich nur an Frau Pinkham zu wenden. Diese Briefe werden nur von Frauen gelesen. Frau Pinkham ist sicherlich im Stande, Hilfe zu gewähren, denn niemand in den Vereinigten Staaten hat eine so ausgedehnte Erfahrung in der Behandlung von Frauen-Leiden als gerade sie. Sie hat hunderttausenden von Frauen den Weg zur Gesundheit gewiesen, und es wäre äußerst thöricht, wenn jemand diese herzliche Einladung unbeachtet lassen wollte. Frau Pinkhams Adresse ist Lynn, Mass., und ihr Rath ist unentgeltlich.

Wer noch eines Beweises bedarf, lese nur die folgenden Briefe, in denen die Krankheitsgeschichte und die Herstellung einiger Patienten, die alle Frau Pinkham ihre Wiederherstellung verdanken, beschrieben ist.

„Werthe Frau Pinkham! Ich kann nicht umhin, Ihnen meine Anerkennung über die ausgezeichnete Wirkung Ihres Rathes und des Gebrauchs von **Lydia E. Pinkhams Vegetable Compound** auszusprechen. Ich litt an einer der schwersten Formen weiblicher Schwäche, und ich war in der That äußerst heruntergekommen. Ich konnte meinen Haushaltungspflichten nicht mehr nachkommen, mein Rücken schmerzte mich, Essen und Trinken war mir zuwider und die ziehenden Schmerzen waren einfach unerträglich. Mein Mann gab hunderte von Dollars aus, um mir wieder meine Gesundheit zu verschaffen, aber keines der vielen Mittel, die die Aerzte mir verschrieben, vermochte mir nur auch die geringste Erleichterung zu verschaffen. Dann unterwarf ich mich einer Operation, die nach der Ansicht des Arztes nöthig war, um meine Gesundheit wieder herzustellen, aber nach der Operation litt ich noch mehr als zuvor, denn ich litt nun auch an Blutergüssen aus der Gebärmutter, die sich auf keine Weise stillen lassen wollten.

Ich las eine Ihrer Anzeigen und wandte mich an Sie; nach Erhalt Ihrer gütigen Antwort befolgte ich sorgfältig alle Ihre Anordnungen und das Resultat war, daß ich sofort anfing mich besser zu fühlen, und schon nach zwei Wochen konnte ich im Hause umhergehen. Ich nahm acht Flaschen von **Lydia E. Pinkhams Vegetable Compound**, vergaß aber dabei nicht, stets ihre Vorschriften genau zu befolgen, und nun bin ich wieder ganz und gar hergestellt. Ihre Mittel und ihr Rath sind ein wahres Geschenk des Himmels, und ich kann Ihnen gar nicht genug für all das Gute danken, daß Sie an mir gethan haben." — Frau Lottie V. Naylor, 1323 N. J. Avenue, N. W., Washington, D. C.

„Werthe Frau Pinkham! Es treibt mich, Ihnen mitzutheilen, wie viel ich **Lydia E. Pinkhams Vegetable Compound** verdanke.

Ich litt an Gebärmuttervorfall und konnte mich kaum aufrecht erhalten, aber schon nach dem Gebrauch von fünf Flaschen von **Lydia E. Pinkhams Vegetable Compound** war ich vollständig hergestellt. Jetzt bin ich ganz gesund und kann alle meine Arbeit verrichten.

Ihre Medicin ist sicherlich das beste Mittel seiner Art, das es auf der Welt giebt." — Frau J. M. Lee, 141 Lyndal Street, Newcastle, Pa.

„Werthe Frau Pinkham! **Lydia E. Pinkhams Vegetable Compound** hat mir ganz unschätzbare Dienste geleistet. Ich litt an Gebärmuttervorfall und alle den damit verbundenen Folgezuständen. Jahrelang war ich unter ärztlicher Behandlung und nahm sonst noch eine Reihe von Mitteln aber alles blieb ohne Erfolg, höchstens halfen mir dieselben zeitweilig.

Schon ganz kurze Zeit, nachdem ich mit Ihrem Mittel angefangen hatte, fühlte ich mich wohler; mein Mann rieth mir, ja mit dem Gebrauch des Mittels fortzufahren, solange mir dasselbe Erleichterung brachte, da ich doch nicht erwarten könne, durch den Gebrauch von einer oder zwei Flaschen schon Heilung zu erhalten. Ich folgte seinem Rath, und jetzt bin ich auf, arbeite schwer den lieben langen Tag und wenn ich Abends ins Bett gehe, so bringt mir der Schlaf die nöthige Ruhe. Ihrem Vegetable Compound aber verdanke ich dieses erfreuliche Resultat; es ist wirklich der große Rückhalt aller Mütter, auch möchte ich nicht um alles in der Welt dasselbe im Hause missen, denn jedesmal wenn ich mich ermattet und nicht ganz wohl fühle, nehme ich einige Dosen Ihres Mittels, die mich auch gleich wieder ganz herstellen.

Ihre Medicin aber empfehle ich dringend nicht nur allen Müttern, sondern auch besonders den Frauen, die so leiden, wie ich gelitten habe." — Frau R. F. Chambers, Pennet [illegible]

5000 Dollars Buße, falls wir nicht sofort die Originalbriefe und Unterschriften [illegible] Personen vorweisen und somit deren absolute Echtheit [illegible] können.

Lydia E. Pinkham Medicine Company, [illegible]